

Rosebank

Rosebank ist das Holdingunternehmen von 4 unabhängigen Fernsehproduktionsgesellschaften, die eine Bandbreite an unterhaltenden und mit Fernsehpreisen ausgezeichneten Formaten produzieren. Dazu gehören „Let's Dance“, „Druck“, „Princess Charming“, „Club der Roten Bänder“ und „Showtime of My Life“. Es ist daher sicherlich nicht verwunderlich, dass wir den Vorschlag zur Neudefinition des Auftrags und die Abwertung der Unterhaltung als Teil des Auftrags öffentlich-rechtlicher Sender nicht nur kritisch betrachten, sondern auch als gefährlich für die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Kreativwirtschaft in Deutschland erachten: Den Entwurf zur Änderung des Medienstaatsvertrages kann man so lesen, dass Unterhaltung zukünftig nur einen Platz im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Verbindung mit Information, Kultur, Bildung und Beratung hätte. Unterhaltung ist davon abgetrennt genannt und nur noch möglich, wenn sie einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entspricht. Ob sich das auf die erst genannten Begriffe „Kultur, Bildung, Information und Beratung“ direkt oder indirekt bezieht, bleibt unklar. Würde mit dem jetzigen Formulierungsvorschlag nicht irreführenderweise hervorgehoben, dass nur die Unterhaltung einem öffentlich-rechtlichen Gepräge entsprechen müsste, Information, Kultur, Bildung etc. hingegen nicht? Sollten nicht aus Sicht des Gesetzgebers alle öffentlich-rechtlichen Angebote ein öffentlich-rechtliches Gepräge besitzen, was da wäre: Qualität, Relevanz, Zugänglichkeit, Innovation und Vielfalt? Könnten aufgrund dieser Herabstufung bzw. Heraushebung der Unterhaltung private Programmanbieter klagen (siehe „Tagesschau-App“), weil Unterhaltungsangebote nicht einem öffentlich-rechtlichen Gepräge entsprechen? Und was wäre die Konsequenz? Einstellung von Sendungen? Verlust von Arbeitsplätzen, insbesondere in NRW, Bayern, Hamburg, Berlin und Brandenburg? Gerade unterhaltende Sendungen sind oftmals seriell hergestellt und bieten langfristige, nachhaltige Arbeitsplätze. Abgesehen von diesen formellen, begrifflichen und strukturellen Problemen, die eine solche unklare und für das Genre abwertende Regelung mit sich brächte, sollte sich die Rundfunkkommission auch mit den oftmals unterschätzten Inhalten von Unterhaltung beschäftigen: Unterhaltung ist sinn- und identitätsstiftend für eine Gesellschaft. Sie bildet die Werte einer Gesellschaft ab, sie macht diese Werte zugänglich durch Emotionen, sie zeigt vielleicht auch eine Welt, in der wir uns wünschen würden zu leben, die uns entspannt, uns wohl fühlen lässt. Sie zeigt Haltung – eine einfache Herleitung von „Unterhaltung“ – manchmal auch nur in der Darstellung und der Sehnsucht nach einem menschlichen Umgang. Es ist ok, wenn Formate also einfach nur „unterhalten“. Letztlich sollte sich die Rundfunkkommission über die langfristigen Konsequenzen dieser Auftragseinschränkung klar sein: diese Zeit braucht eine starke ARD, ein starkes ZDF. Wir brauchen Vertrauen in diese – wie in alle anderen Institutionen unserer Demokratie. Der gesellschaftliche Vertrauensverlust ist gerade groß. Und für dieses Vertrauen sind Relevanz und Akzeptanz wichtig. Auch die Akzeptanz, Rundfunkgebühren zu zahlen, weil ich Inhalte bekomme, die mir gefallen, mich informieren, aufklären und unterhalten. Ein vielfältiges, zugängliches Programm, für alle. Die Rundfunkkommission sollte daher einen geänderten Entwurf vorlegen, der die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgreift und den Auftrag als Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung definiert und ein Gesamtangebot betrachtet. Alle Inhalte der öffentlich-rechtlichen Sender müssen ein öffentlich-rechtliches Gepräge aufweisen, das sich definiert als Qualität, Relevanz, Zugänglichkeit, Innovation und Vielfalt.

Stefan Oelze Vorstand Rosebank AG